

Baumaterial verstärkt aus Abfall

FRAGEN UND ANTWORTEN zur ab August geltenden Ersatzbaustoffverordnung

VON ANDREAS HERMANN

Kassel – Ein sperriges, aber für die Baubranche sowie für Städte und Gemeinden wichtiges Thema beschäftigt am heutigen Freitag über 100 Menschen bei einer Veranstaltung in der Kasseler Brüderrkirche: die bundesweit zum 1. August in Kraft tretende Ersatzbaustoffverordnung. Um was es dabei geht, welche Ziele damit verfolgt werden und wer davon betroffen ist, zeigen unsere Fragen und Antworten:

Was sind eigentlich Ersatzbaustoffe?

Als Ersatzbaustoffe werden Baustoffe bezeichnet, die aus mineralischen Abfällen hergestellt werden. Dazu gehören Recyclingbaustoffe genauso wie Baggergut, Bodenmaterial und Hausmüllverbrennungssasche, wie sie zum Beispiel im Kasseler Müllheizkraftwerk anfällt.

Um welche Mengen geht es da?

Nach Angaben der Initiative Kreislaufwirtschaft Bau fallen in Deutschland pro Jahr mehr als 220 Millionen Tonnen mineralischer Bauabfälle an. Das sind vor allem Böden, Steine und Bauschutt wie Beton, Ziegel und Fliesen.

Worauf zielt die neue Verordnung ab?

Fast 90 Prozent der mineralischen Bauabfälle werden bereits wiederverwendet – als Verfüllungsmaterial im Berg- und Deponiebau oder als Schüttgut für den Straßen- und Erdbau. Aber nur rund zehn Prozent der Böden und Steine (Aushub, Baggergut, Gleisschotter) werden bislang zur Herstellung von Recyclingbaustoffen genutzt. Das soll sich ändern. Die Politik will mit der neuen Verordnung die Ziele der Kreislaufwirtschaft fördern und die Akzeptanz für Ersatzbaustoffe erhöhen. Diese sollen künftig verstärkt beim Bauen Verwendung finden. Dazu werden mit der Verordnung nun erstmalig bundeseinheitliche und rechtsverbindliche Vorgaben zur Herstellung und zum Einbau festgelegt.

Welche Branchen und Unternehmen betrifft das?

Die neue Verordnung haben alle Hersteller und Nutzer mineralischer Ersatzbaustoffe zu beachten. Auf Herstellerseite betrifft das etwa Aufbereitungsanlagen für Recyclingbaustoffe, metallerzeugende Industriebetriebe und Abfallverbrennungsanlagen. Auf Nutzerseite gilt das etwa für Firmen im Straßen- und Schienenverkehrswegebau sowie für die sie beauftragenden Kommunen. Wer gegen die Vorgaben verstößt, dem drohen hohe Geldstrafen.



Jens Andrecht

Vertriebsleiter der Baureka Baustoff-Recycling GmbH

Was wird sich für die Hersteller und Nutzer ändern?

Die Verordnung legt fest, unter welchen Bedingungen der Einsatz von Ersatzbaustoffen bundesweit erfolgen darf. Es wird also einheitliche Standards geben. So schreibt die Verordnung zum Beispiel vor, wie Aufbereitungsanlagen angelieferte mineralische Abfälle zu kontrollieren haben, und fordert von den Betrieben Eignungsnachweise. Sie definiert Schadstoff-Grenzwerte, die von den Herstellern einzuhalten und zu überwachen sind. Den Nutzern wird etwa vorgeschrieben, wie das Recyclingmaterial einzubauen ist, um den Eintrag von Restschadstoffen durch Sickerwasser in den Boden und das Grundwasser zu minimieren.

Welche Unternehmen in der Region betrifft die neue Verordnung?

Zum Beispiel die Baureka Baustoff-Recycling GmbH in Kassel, die heute auch die

Vertreter der Baubranche, von Kommunen und des Regierungspräsidiums zu der Veranstaltung in die Brüderrkirche eingeladen hat. Der Betrieb an der Dennhäuser Straße ist in Sachen Baustoffrecycling und mineralisches Abfallmanagement für Kunden des Bausektors und der Industrie tätig. Baureka stellt den Ersatzbaustoff „Granova“ her, der im Straßenbau, Erdbau und in der Betonproduktion verwendet wird.

Was heißt das für die Baureka?

Das Unternehmen hat ab August die neuen Standards bei der Herstellung und Kontrolle ihrer Ersatz- oder Recyclingbaustoffe einzuhalten. Zudem muss es wie andere Betreiber von Aufbereitungsanlagen bis 1. Dezember einen Eignungsnachweis erbringen, der durch eine Überwachungsstelle (Ingenieurbüro) ausgestellt wurde, und dem Regierungspräsidium Kassel vorlegen.

Sieht das Unternehmen neben dem Mehraufwand auch Vorteile durch die neue Verordnung?

Durchaus. „Die Politik hat 17 Jahre gebraucht für eine bundeseinheitliche Regelung“, sagt Baureka-Vertriebsleiter Jens Andrecht. Noch seien Fragen offen, man begrüße aber die neue Verordnung,

denn sie lege erstmals die gleichen Standards für alle fest. „Das ist ein riesengroßer Vorteil“, meint Andrecht. Beispiel Granova: Bislang gebe es in Ländern und Kommunen unterschiedliche Regelungen zum Einsatz des Ersatzbaustoffes. Durch die Vorgaben der neuen Verordnung könnten bislang nötige Einzelgenehmigungen entfallen. Das sei künftig einfacher und klarer geregelt.

Wie steht das Land zu den Zielen der Verordnung?

Die hessische Landesregierung – das Umwelt-, Wirtschafts- und Finanzressort – hat kürzlich eine Baustoff-Recycling-Initiative angekündigt. Sie zielt darauf ab, den Einsatz von Recyclingbaustoffen zu stärken und eine Kreislaufführung von Rohstoffen zu unterstützen. Weitere Stichworte sind Ressourcenschutz, weniger Abgase durch Transport, Schonung von Deponieraum, weniger Flächenkonflikte und CO₂-Emissionen. Das Land will künftig im Straßenbau (einschließlich Geh- und Radwegen) vorrangig Recyclingmaterial einsetzen. Zudem will es Grundlagen für den weitergehenden Einsatz von Recyclingbaustoffen im Hochbau schaffen und den Einsatz von Recyclingbaustoffen verstärkt bei öffentlichen Vergaben berücksichtigen.